

Mutter Freund!

Mir ist Ihnen vor einigen Tagen schriftlich mitgeteilt
worden jetzt die Zeit kommen" wo ich mich entscheiden muß!
die Zeit nun ist da, u. muß ich am 6^{ten} d. M. entweder
bei Ihnen oder bei uns am Frater abfliegen. -

Ich will mich hier recapitulieren: nuzgehend Jahr
im Februar u. März haben wir das Allg., die mit, gegen
desenif gemacht, das mit 1^{ten} Sept. abzulehnen. Jedoch
das R. Th. im Land begriffen sein wird; so hat mir
also im Auftrag unserer Direction einen Termin bis
1^{ten} Sept. 92. zu geben. Am 27^{ten} u. 28^{ten} Nov. u. J. hatten
Sie mir mit: daß die Landcomission für das R. Th.
spätestens in einigen Tagen zu erwarten ist; u. ich stellte Ihnen
deser den Termin für 1^{ten} Sept., bis zu welchem Tage ich mich
nach der mir gemachten Mitteilung, für das R. Th.
für verpflichtet erklärte; die Commission kam jedoch nicht
u. so stellte ich einem weiteren Termin bis zum 15^{ten}
d. M. bis zum 20^{ten} Sept., aber die Commission kam noch
immer nicht, endlich bis 28^{ten} Sept. - Was beim Bewilligung!
u. so kann es doch immer möglich sein - trotz allem

günstigen Bescheid für die Forderung des Yctus
Vorsiegend eine bestimmte Verzögerung, was eine
ois meyer alle plene Einverständnisse enthält; n. ij
müß die rechtlich zur Befreiung meiner eigenen Güter
- die mir laut der June auf den Wajle! - Ihnen
meiner Freund einen allosierten Termin, n. zwei
bis 6^{te} Jänner d. J. stellen. - Es ist die eine letzte
Termin die mir von der Direction des d. V. Th.
gestellt wurde, n. bei dem übereinstimmend gut
gekauften mit welcher wir für die Direction v. Bukowina
die Ihnen bereits gestellten Termine einmündet,
so kann ich nicht anders handeln, als Ihnen nachher
Jänner, ebenfalls den 6^{te} Jänner 1893. als einmündet
rechtlich letzten Termin zu stellen! - Je dem der Geliebte
mir denselben stellt! - Ich kann nicht anders mehr!!
Jedem ich nochmals anrufen, daß ich trotz der für mich
liegen gestellten der Direction des deutschen V. Ths: an
meiner Person - dem Abgang für ja das die mir
widerseht bewilligten fünf Termine - daß jeder der
/ mir der Concursen vintrop ich ansetzen müßte, bliebe
ich ^{Ich} meiner Freund, n. zwei zum letzten Mal, bis



zum 6^{ten} ^{Jänner} ~~Sept.~~ 1893 im Worte.

Es fühle mich auf vorzüglichstem Wege durch Ihren Brief-
verkehr mir stets in so liebevollster, wohlwollender
Weise entgegen kommen, von dem Sie gegütig, Mittheilung
zu machen.

In der züversichtlichsten Voraussetzung, daß Sie verstanden
werden mir gütlich u. bereitwilligen Gefallen in
dieser Sache gewiß mir heiligem werden, bleibe ich mit
gegütigen Grüßen für Sie u. Frau Frau Gemahlin

Jr

ergeben
L. Martinelli

Wien 2. 1. 93.

Wiener 2. 1. 93.
Herrn Dr. J. J. ...
in der ...
...



...

Wiener 2. 1. 93.

...

Fr. Martinelli

1. Der Director des Rainard Theaters in Wien, Herr Adam Müller Gullenbrunn, engagiert Frau Louise Martinelli für oben genanntes Theater als Pensionsgängerin d. zwar für das Jahr der ersten Charakterrollen, sowie für Komische u. fingenade Rollen im Volksthum, Pöppel, Pinguin und dem Pöppel in Luffgale. Die nötigen Leistungen ihrer Wirkbarkeit in oben Rollenkomispe bleibt dem Director Herrn A. M. G. überlassen.

2. Dafür erfüllt Frau Louise M. vom Vereine d. R. Th. einen Monatsbeitrag von: einhundert Gulden: einen Hofmusikbeitrag, von monatlich: zwanzig Gulden. und einen Garderobebbeitrag von monatlich zwanzig Gulden. rückbezahlt. davon erfüllt Fr. L. M. an jedem Abend an welchem sie als Pensionsgängerin thätig ist, ein Pensionsgänger von drei Gulden: u. wird ihr dieses Pensionsgänger in jedem Monate zwanzigmal garantiert. / jedoch soll dieses Gänger so oft ausfallen, als Fr. Louise Martinelli durch ihre eigenen Aufstellungen am nächsten ersichtlich wird. Das ganze Betrag an welchem ob Herr Director d. M. G. für nötig erachtet, Fr. Louise Mart: in jeder Vorstellung / Nachmittags- u. Abend Vorstellung: / zu beschließen, erfüllt dieselbe für jede Nachmittags Vorstellung unter die Tages-Quote ihres Gängers Einkommens vom Vereine d. R. Th. als Gänger rückbezahlt.

/	100
	20
	20
	60

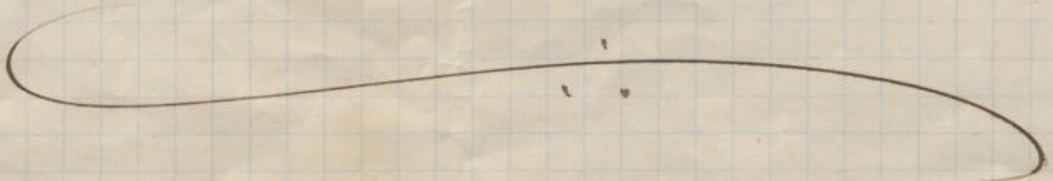
200 monatlich
garantirt Einkommen

3. Frau Louise Martinelli verpflichtet sich die vom
Verein des Raimund The. eingeführte Disciplinar
in. Einbindung anzuerkennen in. zu befolgen,
insoweit dieselbe keine Gassenreinigung ausfällt
welche schon mit dem R. The. abgeschlossen
Übereinkommen widerspricht.

4. Bei Ausbruch eines Sturms im Lande,
Epidemie Brand des Hauses und anderer
Elementar Ereignisse, welche die Pflanzung
des R. The. nötig machen, kann der Verein
des R. The. diesen Schaden sofort und ohne
vorhergehende Genehmigung lösen.



5. Bei anderen als oben im Punkte angegebenen
Fällen jedoch welche vor der abgelaufenen
Vertragsdauer, die Pflanzung d. R. Th. nötig
machen sollten, erfüllt Fr. Louise Mart. eine
Guldfriedigung von dreihundert Gulden
bald sofort nach Pflanzung des Hauses
von R. Th. Verein anzuzahlen. Diese Guldfriedigung
aber erfüllt wenn der Verein genehmigt ist
des R. Th. wegen vorzunehmender Reparaturen,
Installationen d. zeitweilig zu pflanzen,
jedoch darf die Zeit der Pflanzung nicht
länger als zwei Monate sein.

6. Die mitfolgende Mangulgebühren für diesen Vertrag
hat d. Raimund The. zu tragen.
7. Allen fiktiven, in Charakter freien Männen Corinne
nach dem dazu gef. nötigen Perücken hat der R. Th.
Verein unverzüglich an Fr. Louise Martinelli zu stellen
insbesondere davon sind Papiere, Hülsen, Tricots,
die gefertigt worden sind über hat sich
Fr. L. Mart. auf Ansuchen der Direction oder Regie aus-
sagen für die Vorstellungen zu beschaffen.
8. Dieser Vertrag ist mit dem Datum von selbst Tagen
geschlossen, beginnt mit 16^{ten} September 1893 in-
scheidet mit 15^{ten} September 1899 ohne jeden weiteren
gegenseitigen Kündigung. Fr. Louise Martinelli erfüllt
im Voraus nicht jeden Vertragsjahres einen
Arbeits von zwei Monaten / und zwei von 1^{ten}
Juli bis inclusive 31^{ten} August während dieses
Vorausarbeits jedes aufhalten für Fr. L. M. ihre
fürthlichen festgesetzten monatlichen Löhne.
9. Dieser Vertrag wird von dem löbl. Verein d. Raimund
Theaters zum artistischen Director Herrn. Adam
Müller Gattenbrunn, in. Frau Louise Martinelli
gezeichnet.
- 

his illustrious presence for his services to the
state of Prussia, the Emperor.

6.

the Emperor's orders in the matter of the
most honorable and distinguished General Baron R. de
Lesse, in consequence of his services to the
Empire, and in order to honor his family, the
Emperor has ordered that the rank of
Major-General should be conferred upon him, and
that he should be placed in the rank of
Major-General, with the rank of Lieutenant-General.

7.

the Emperor's orders in the matter of the
rank of Major-General, dated 18th September 1881.

8.

the Emperor's orders in the matter of the
rank of Major-General, dated 18th September 1881.
The Emperor has ordered that the rank of
Major-General should be conferred upon the
most honorable and distinguished General Baron R. de
Lesse, in consequence of his services to the
Empire, and in order to honor his family, the
Emperor has ordered that the rank of
Major-General should be conferred upon him, and
that he should be placed in the rank of
Major-General, with the rank of Lieutenant-General.



the Emperor's orders in the matter of the
rank of Major-General, dated 18th September 1881.
The Emperor has ordered that the rank of
Major-General should be conferred upon the
most honorable and distinguished General Baron R. de
Lesse, in consequence of his services to the
Empire, and in order to honor his family, the
Emperor has ordered that the rank of
Major-General should be conferred upon him, and
that he should be placed in the rank of
Major-General, with the rank of Lieutenant-General.

9.

[Handwritten signature or flourish]